

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenverarbeitung in Grundstücksangelegenheiten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Penzliner Land Der Amtsvorsteher Warener Chaussee 55a 17217 Penzlin www.amt-penzliner-land.de	Bau und Wirtschaftsförderung/ Liegenschaften Ansprechpartner/In Frau Haitschi Telefon: 03962 255163 E-Mail: m.haitschi@penzlin.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Grundstücksangelegenheiten insbesondere <ul style="list-style-type: none">– zur Vorbereitung und Durchführung eines Grundstückskaufvertrages– zur Eintragung von Dienstbarkeiten– Entscheidung Ausübung Vorkaufsrecht– Abschluss von Pachtverträgen– Beschlussvorlagen für Stadtvertretung, Hauptausschuss, Gemeindevertretung
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none">– Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DS-GVO i.V.m.<ul style="list-style-type: none">• Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)• §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB)• § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)– Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO zur Vertragserfüllung– Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO Einwilligung bzgl. freiwilliger Daten
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
Die Grundstücksangelegenheiten können nicht durchgeführt werden, z.B. kann ein Grundstückskaufvertrag oder ein Pachtvertrag nicht abgeschlossen werden.
Ohne Entscheidung zum Vorkaufsrecht kann ein Kaufvertrag nicht weiter abgewickelt werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Pflichtige Daten

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift

Freiwillige Daten

- E-Mailadresse
- Telefonnummer

Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Alle Daten werden direkt vom Antragsteller erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Notariat zur Vertragserstellung
- Grundbuchamt
- Stadtvertreter, Mitglieder Hauptausschuss, Gemeindevertreter

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 30 Jahre/dauerhaft Grundstückskaufverträge
- 30 Jahre/dauerhaft Pachtverträge

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0, www.datenschutz-mv.de.